

Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021 / Absage mangels beschlussfähiger Traktanden

Für die Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021 liegen keine beschlussfähigen Traktanden vor. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Gemeindeversammlung abzusagen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 9. Dezember 2021 statt.

Landlesen 2021

Bereits zum dritten Mal fand in Biel-Benken das Landlesen statt. Unter den zahlreichen Beiträgen erlangte Yaël Redondo aus Biel-Benken mit ihrem Text «Als wir uns entschieden, Optimisten zu sein» (Sparte Prosa – Jugendliche) den dritten Platz. Der Gemeinderat gratuliert Yaël Redondo zu diesem tollen Erfolg. Ebenso dankt er dem OK des Landlesen für diesen Beitrag am kulturellen Geschehen in Biel-Benken.

Fachstelle Betreuung Pflege Alter in Oberwil / Terminabsage

In der Dorf-Zytig vom <u>August 2021</u> hat Gemeinderätin Karin Lier Sie über die Eröffnung der Fachstelle Betreuung, Pflege und Alter am 1. Oktober 2021 informiert. Als Alternative hat sie ausserdem den Termin vom 26. Oktober 2021 angekündigt, wenn die Fachstelle im Leimental ihre Kennenlerntour absolvieren will. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Fachstelle beide Termine nicht einhalten kann. Die Personalsuche gestaltete sich aufwändiger als gehofft und dadurch verschiebt sich alles nach hinten. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis und werden Ihnen die neuen Termine bekannt geben, sobald wir sie realistisch planen können.

Berichterstattung zur Reformierten Kirchgemeinde / Abweisung der Beschwerde von Daniel Wahl

In der Dorf-Zytig vom <u>September 2020</u> hatte der Gemeinderat berichtet, dass er sich beim Chefredaktor der Basler Zeitung, Marcel Rohr, über die für Biel-Benken rufschädigende Berichterstattung durch Daniel Wahl über die Kirchgemeindeversammlung vom 15. August 2020 beschwert hat. Während sich Marcel Rohr bis heute nicht dazu hat vernehmen lassen, hat Daniel Wahl bekanntlich umgehend eine Strafanzeige wegen übler Nachrede angekündigt. Anstelle einer Strafanzeige erstattete Daniel Wahl beim Regierungsrat dann aber eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen Gemeindepräsident Peter Burch und Gemeindeverwalterin Caroline Rietschi, weil diese mit dem Schreiben an den Chefredaktor ihre Amtsbefugnisse verletzt haben sollen.

Dieser aufsichtsrechtlichen Anzeige hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. Juni 2021 keine Folge gegeben, soweit er überhaupt darauf eingetreten ist. Mit Bezug auf Gemeindeverwalterin Caroline Rietschi hielt der Regierungsrat fest, dass sie als Angestellte unter der Aufsicht des Gemeinderates steht, weshalb auf die Anzeige gar nicht erst einzutreten ist.

Mit Bezug auf Gemeindepräsident Peter Burch hielt der Regierungsrat fest, dass dieser im Auftrag des Gemeinderates in einem klar abgegrenzten Sachverhalt den Chefredaktor der Basler Zeitung zu einer sachlichen und aus allen Blickwinkeln beleuchtenden Berichterstattung aufgefordert hatte, wie sie in einer pluralistischen Demokratie wünschenswert ist. Eine Untergrabung der Vermittlungsfunktion, wie sie die Lehre für einen Eingriff in die Pressefreiheit verlangt, liegt demnach nicht vor. Und damit fehlt



Informationen aus dem Gemeinderat

es auch an der vom Bundesgericht geforderten wiederholten oder wiederholbaren klaren Rechtsverletzung, welche ein aufsichtsrechtliches Einschreiten rechtfertigen würde.